

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Berlag Selmer, Fahrenbrück, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Ucken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 245 14. Schriftleitung: Otto Mater, D'orf, Florastr. 7.

Nummer 11

Düsseldorf, den 18. März 1933

Verbandort Krefeld

## Wir waren verboten —

Wie wir unsern Mitgliedern bereits mitgeteilt haben, war unsere Zeitung vom 1. bis 21. März 1933 verboten. Inzwischen ist die Verbotsdauer auf den 18. März verkürzt worden. Ueber die Verbotsgründe dürfen wir keine Angaben machen. Wir begnügen uns also mit der Feststellung: Wir sind wieder da.

## Arbeiterinteressen — Betriebsinteressen

M. Zunächst zwei Feststellungen: Erstens: Der Gedanke des Betriebsrätegesetzes ist von den christlichen Gewerkschaften niemals im Sinne einer sozialistischen Räte-Idee oder kommunistischen Räte-Diktatur aufgefaßt worden. Unsere Stellung zum Betriebsrätegesetz wurde bestimmt durch die grundsätzliche Einstellung unserer Bewegung zur Frage Arbeitnehmer — Arbeitgeber überhaupt: Durch die Befreiung eines Interesses verbundenen Arbeitnehmers und Arbeitgebers, die zur Befreiung des Betriebsrätegedankens führt. Wohlgerichtet: Nicht im sozialistischen oder kommunistischen Räte-Sinne, sondern im Sinne des Interessenausgleichs und einer weitgehenden Interessengemeinschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Zweitens: Die Befreiung, die der Gesamtinteressenwahrung seit jeher bei uns stand, stand aber auch niemals unter einseitiger Orientierung und Begrenzung des Blickes auf die Arbeitnehmer-Interessen. Von Anfang an waren sich die christlichen Gewerkschaften darüber klar, daß die Interessen der Arbeitnehmer als Belegschaft eng mit den Interessen des Betriebes verbunden sind und daß bei aller Befreiung der Arbeitnehmerinteressen die Gesamtinteressen des Betriebes niemals aus dem Auge gelassen werden dürfen. Diese gesamten betrieblichen Interessen aber sind gemeinsame Interessen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die über die natürlich gegebenen Gegensätze hinweg beide Gruppen miteinander verbinden. Die Befreiung der Arbeitnehmerinteressen und die Wahrung der Belange der Belegschaft, ganz gleich auf welchem Gebiete es sei, wird darum stets in den Rahmen dieser gemeinsamen Interessen eingefügt sein müssen.

Auf dieser grundsätzlichen Erkenntnis und Stellungnahme unserer Bewegung zum Betriebsrätegesetz beruht auch die Ablehnung aller Klassenkampfziele, die Sozialismus und Kommunismus auf dem Wege über das Betriebsrätegesetz zu erreichen suchten. Auf dieser Erkenntnis aber beruht auch unsere Ablehnung gegenüber allen politischen Bestrebungen gleich welcher Art, die man durch eine „Politisierung“ des Betriebsrätewesens verfolgt. Die Aufgabestellung, die das Betriebsrätegesetz aus seiner grundsätzlichen Fundierung heraus der Belegschaft und den Betriebsvertretern gibt, ist eine rein soziale und wirtschaftliche. Sie kann deshalb weder eine klassenkämpferische, noch sonst politische, sondern nur eine gewerkschaftliche Aufgabe sein: Die Aufgabe, unter Wahrung der Gesamtinteressen des Betriebes den Rechten und Interessen der Belegschaft Geltung und Raum zu verschaffen. Das aber ist nur möglich durch sachliche objektive Gewerkschaftsarbeit. Für den Erfolg aller Tätigkeit der Betriebsvertretungen ist deshalb die gewerkschaftliche Schulung und Organisierung derselben Voraussetzung. Betriebsvertreter, die gewerkschaftlich nicht geschult sind oder deren Blickfeld und Streben sich im Politischen erschöpft, können dieser Aufgabe nicht gerecht werden.

Die erfolgreiche Tätigkeit der Betriebsvertreter setzt insbesondere aber, wenn sie dem wahren Sinn des Betriebsrätegesetzes entsprechen soll, die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter und Betriebsräte in den christlichen Gewerkschaften voraus.

Darum: Nur christlich-nationale Gewerkschaftler als Betriebsvertreter.

## Der Kampf um die Betriebsräte

### Gewerkschaften oder „Ersatz-Gewerkschaften“?

M. Der Kampf um die Betriebsvertretungen wird bei den diesjährigen Betriebsratswahlen mit besonderer Festigkeit geführt. Zu den gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgebern sind neue Gegner der Gewerkschaften gestoßen, die bei den diesjährigen Betriebsratswahlen die Front der Gewerkschaftsfeinde verstärken, politische Betriebszellen und gelbe Arbeitervereine treten mit „Ersatzgewerkschaften“ auf den Plan und suchen für sich Boden zu gewinnen. Auf dem Wege über die Betriebsvertretungen hoffen sie nicht zuletzt die fehlende gewerkschaftliche Anerkennung zu erzwingen und den gewerkschaftlichen Einfluß in den Betrieben weiter zurückzudrängen.

Die Abwehr dieses gewerkschaftsfeindlichen Bestrebens liegt nicht nur im Interesse der Gewerkschaften, sondern ebenso sehr im Interesse der Belegschaften selbst.

Es ist einleuchtend, daß den gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgebern und darüber hinaus überhaupt allen Arbeitgebern, denen eine selbstbewußte, aufrechte Arbeiterschaft ein Dorn im Auge ist, diese Zerspaltung der Belegschaften, die durch Einreichung von 4, 5 oder noch mehr Vorschlagslisten für die Betriebsratswahlen und durch den Wahlkampf der verschiedenen Richtungen gegeneinander erfolgt, nur gelegen sein kann.

Ihnen kommt diese Uneinigkeit der Arbeiterschaft zugute. Und je mehr durch die Wahlverfahren in diesen Betriebsratswahlen sich zeigenden — heute üblichen Wahlagitationsmethoden der Verhetzung und persönlichen Verfeindung und Diffamierung die gegenseitige Uneinigkeit der Belegschaft verstärkt wird, umso größer ist der Schaden dieser Belegschaften und der Profit jener Arbeitgeber. Mit so zerrissenen und unter sich selbst uneinigen und verfeindeten Belegschaften haben sie in der Durchsetzung ihrer reaktionären Arbeitgeber-

wünsche ein leichtes und von vornherein gewonnenes Spiel. Solche Belegschaften sind nicht in der Lage, Verschlechterungsforderungen der Arbeitgeber in Lohn-, Arbeitszeit- oder sonstigen Betriebsfragen abzuwehren.

Darum ist es in eigenstem Interesse der Belegschaften notwendig, jenen Zerspaltungsvorläufen und Gegnern der Gewerkschaften entschieden entgegenzutreten.

Wir unterscheiden dabei zwei Gruppen jener „Ersatz-Gewerkschaften“: Zunächst die aus politischen Bestrebungen und von politischen Parteien ins Leben gerufenen sogenannten „Betriebszellen“. — Wir brauchen uns hier mit ihren politischen Zielen nicht auseinanderzusetzen. Für die Beurteilung ihres betrieblichen Einflußvermögens genügt die Feststellung, daß jenen Betriebszellengruppen infolge ihrer parteipolitischen Gebundenheit die wichtigste Voraussetzung für ein politisch unabhängiges selbständiges gewerkschaftliches Handeln fehlt: die gewerkschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

So aber wie die „Betriebszelle“ von der Partei abhängig ist und zu handeln hat nach den Richtlinien und Anweisungen ihrer Partei, so ist der Betriebszellen-Betriebsrat abhängig und funktionslos der Partei, nicht der Arbeiterschaft und Belegschaft.

Zuerst ist für ihn das Interesse der Partei maßgebend, das oft gegen das Interesse der Belegschaft und der Arbeiterschaft steht — und erst in zweiter Linie und soweit es der Partei dient, kommt das Interesse der Arbeiterschaft und Belegschaft zur Geltung. Und nur wenn es im Parteinteresse liegt, findet es Berücksichtigung.

Nicht die sozialen Interessen der Belegschaft, sondern die Interessender Partei sind für die Tätigkeit des Betriebszellen-

len-Funktionärs ausschlaggebend.

Darüber hinaus aber ist ausschlaggebend für die zweite Gruppe der wirtschaftsfriedlichen „Nacht-Gewerkschaften“ die noch weitergehende Abhängigkeit von den Arbeitgeberinteressen. Hier ist im Grunde genommen von „Wahrung der Arbeitnehmerinteressen“ überhaupt keine Rede mehr. Bestimmend ist das Arbeitgeberinteresse, von dem diese „Nacht-Gewerkschaften“ abhängig sind und dem sie dienen. Ihre „Gewerkschaftspolitik“, ihre angebliche Interessenvertretung ist nur Propaganda, Lockmittel. Sie sind höchstens als Unterstützungsvereine zu werten. Die gewerkschaftlichen Grundbedingungen der Unabhängigkeit und Selbständigkeit gehen auch ihnen völlig ab.

Ihre „Betriebsvertreter“ müssen deshalb eine noch traurigere Rolle spielen, als wie die der ersten Gruppe. Sie sind aus der Natur ihrer Bewegung heraus überhaupt nicht als Arbeitervertreter — höchstens als Arbeitgebervertreter — zu werten.

Von Interessenwahrung der Arbeiterschaft kann bei ihnen keine Rede sein.

Während so für jene „Ersatz-Gewerkschaften“ das politische Parteiinteresse oder das Arbeitgeberinteresse ausschlaggebend, und die Arbeiter- und Belegschaftsinteressen nur Mittel zum Zweck ist, sind dem gewerkschaftlich organisierten Betriebsvertreter ausschließlich, und politisch und wirtschaftlich unbeeinflusst, lediglich die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer maßgebend. Ihn bestimmen nicht politische Rücksichten oder Agitationsabsichten. Ihn bestimmen auch nicht Rücksichten auf eine arbeitgeberabhängige Organisation. Hinter ihm steht eine unabhängig selbständige Arbeiterbewegung, die in jahrzehntelangem, erfolgreichem Auftriebskampfe bewiesen hat, daß allein die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft ihr Streben und Handeln bestimmen.

Sollen die Belegschaften nicht politischer Agitation und Zerfegung ausgeliefert werden; sollen die Betriebsvertreter aufrechte und bewährte Interessenvorteiler der ganzen Belegschaft und nicht Liebediener und Unternehmerröcklinge sein; soll das Betriebsrätegesetz zu wirklichem Nutzen der Arbeiterschaft und zu sachlicher Interessenwahrung der Belegschaften durchgeführt werden, dann muß der gewerkschaftliche Einfluß im Betriebe gesichert sein durch gewerkschaftlich organisierte Betriebsvertreter.

Die Parole im Kampf um die Betriebsvertreter muß deshalb sein:

**Gegen alle Arbeiter-Zerspaltung!  
Für starke geschlossene Gewerkschaften!  
Nur christlich-nationale Gewerkschaftlern unsere Stimme bei der Betriebsratswahl!**

**Textilarbeiter, Achtung!**

**Eure Stimme**

bei den bevorstehenden Wahlen

**nur christl.-nat.**

**Betriebsvertretern**

**Keine Stimme**

für RGO., Betriebszellen- oder sonstige „Ersatz“-Vertreter. Keine Stimme

**für Unorganisierte!**

## Die christlichen Gewerkschaften zur Lage

### Für Ordnung, Recht und Freiheit

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands war am Mittwoch, dem 8. März 1933, in Berlin zur Beratung und Beschlussfassung einer umfangreichen Tagesordnung versammelt. Seine Einstellung zur Lage fasste er in folgender Entschloßung zusammen:

Die letzten Wochen haben erneut gezeigt, daß unser Volk noch weit von der ersehnten Einigkeit und einer sicheren Ordnung in Freiheit entfernt ist. Politische und wirtschaftliche Sorgen lasten schwerer denn je auf allen. Besonders hart ist die Lage der Arbeitslosen. Ueber den sich häufenden politischen Ereignissen ist die allgemeine Aufmerksamkeit stark von ihrem traurigen Schicksal sowie von dem Bemühen um Beseitigung des Arbeitsmangels abgelenkt worden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes spricht die Erwartung aus, daß nunmehr, nachdem die Wahlen getätigt sind, alle maßgebenden Stellen sich mit ganzer Kraft mit der Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit befassen.

Vom Gelingen oder Mißlingen dieses Kampfes hängt nicht nur das Schicksal von Millionen deutscher Mitbürger, sondern des Staates und der Kultur ab. In diesem Bewußtsein setzen die christlich-nationalen Gewerkschaften ihre eigene Kraft für diesen Kampf nach wie vor reiflos ein. Der Sieg kann aber nur errungen werden, wenn alle zur Mitwirkung geeigneten Kräfte in deutschen Volke mobilisiert und angespannt werden, so daß ein allseitig vertrauensvolles Zusammenarbeiten die Aufgabe er-

leichtert und ihr einen höheren Sinn verleiht.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften sind der Ansicht, daß es gelingen muß, jene Ordnung zu verwirklichen, nach der sie seit ihrer Begründung strebten, nämlich eine organisierte, vom Willen zur Selbstverantwortung getragene berufständische Sozialordnung. Jeder aufrechte Deutsche soll darin Schutz und Freiheit, Achtung und Möglichkeit zur sinnvollen Gestaltung seines Lebens finden können.

Deutsch muß dieser Aufbau sein, und deshalb muß er genossenschaftlichen Charakter im besten Sinne des Wortes tragen. Er muß das freie Werk freier Männer sein.

In der Freiheit setzen wir ein hohes Gut. Soll in Freiheit geschafft werden können, so muß eine starke, objektive Staatsgewalt die freiheitliche Rechtsordnung gewährleisten, die dem Einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit und den vom Volke her gebildeten und zu bildenden berufständischen Organisationen kraftvolles Gedeihen sichert.

Diese Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften entsprechen dem Gründungsprogramm der christlich-nationalen Gewerkschaften, wie sie auf dem Rainzer Kongress 1899 verkündet wurden. Dieses Programm brachte in seinem wesentlichen Inhalt in der Vergangenheit keine Veränderung; es hält auch jetzt, 1933, stand. Es braucht nur verwirklicht zu werden. Jede Zeit ist dafür die richtige.

# Um was es geht!

## Die Bedeutung der bevorstehenden Betriebsräteahlen für die deutsche Arbeitnehmerschaft

Die Betriebsräteahlen stehen wieder vor der Tür. Die deutsche Arbeitnehmerschaft soll nach zweijähriger Pause erneut darüber befinden, wer zukünftig in den Betrieben ihre Interessen vertreten und von welchem Geiste die Durchführung der sozialpolitischen Aufgaben des Betriebsrätegesetzes getragen sein soll. Deshalb erfordern die Betriebsräteahlen in diesem Jahre mehr als je unsere vollste Aufmerksamkeit. Und es ist notwendig, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft mit bis zum letzten gesteigerter Aktivität diese Wahlen beeinflusst, um im ureigensten Interesse der Arbeitnehmerschaft selbst bei der Aufgabenerfüllung der Betriebsvertretungen höchstens mitwirken zu können.

Die jetzigen Betriebsräteahlen sind von einer Bedeutung, wie sie in solch großem Ausmaß bis heute noch nicht gegeben war. Wir stehen diesmal als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung nicht nur den sozialistischen und den Reichs-Dunkerschen Gewerkschaften gegenüber — die zwar sachlich unsere Gegner sind —, aber mit denen ehrliche gewerkschaftliche Auseinandersetzungen immerhin möglich sind. Sondern wir haben besonders damit zu rechnen, daß Gruppen, die wir nicht nur als unsere sachlichen Gegner, sondern als grundsätzliche Gewerkschaftsgegner bezeichnen müssen, bei den Wahlen in größerem Umfang in die Erscheinung treten werden. Und nicht nur deshalb müssen wir uns mit ihnen beschäftigen, weil sie unsere Gegner sind und uns evtl. einige Mandate abjagen könnten. Das wäre noch das kleinere Übel und leicht zu überwinden. Die Gefahr für die Arbeitnehmerschaft ist größer, weit größer. Sie besteht darin, daß arbeitsrechtliche Dilettanten und radikale Phrasen, die von den geschädigten Bestimmungen des BRG, wie auch überhaupt von der arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Praxis überhaupt kein Verständnis haben, die Geschicke der Belegschaften in ihre Hände bekommen können. Die mit dem Betriebsrätegesetz Schindler treiben werden, und wie die Vergangenheit zur Genüge und sattem bewiesen hat, trotz radikalsten Schreies den Betriebsräteahlen für einen Anbiederungsgegenstand ihrer eigenen wertigen Persönlichkeit betrachten. Hunderte von Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit lassen sich als Beweis dafür anführen. Aber nicht nur diese Gefahr droht, sondern eine noch viel größere.

Jene Strecke des Scharfmachertums und der Reaktion werden nicht nur die Wahlen an sich zu beeinflussen suchen, indem sie gewissen dieser gewerkschaftsfeindlichen Gruppen — offen oder versteckt — Vorschub leisten. Sondern sie werden auch, darauf dürfen wir bestimmt rechnen, die diesjährigen Wahlen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Verfolgen insbesondere mit Rücksicht auf die Haltung der Arbeitnehmerschaft zu denselben und damit auch zu ihren Organisationen. Und bei nicht genügender Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an den Wahlen würde es sehr schnell wieder heißen, daß die Arbeitnehmerschaft von den Betriebsräteahlen selbst nicht viel wissen wolle. Diese Bestrebungen aber würden allen jenen Vorschub leisten, die in der geheimenarteten Weise den Sinn und den Zweck des Betriebsrätegesetzes und des Betriebsrätegedankens überhaupt in das Gegenteil verkehren wollen. Was auf der anderen Seite eine geordnete Betriebsvertretung, die weiß, was sie will, die über genügende Erfahrung und ausreichende Kenntnisse aller einschlägigen Bestimmungen verfügt, für die Arbeitnehmerschaft bedeutet, und welche ungenügende Dienste sie ihr leisten kann, das ist allen urteilsfähigen Arbeitnehmern längst kein Geheimnis mehr. Das hat sich gerade in den hinter uns liegenden Kriegsjahren mit aller nur münchenswerten Deutlichkeit gezeigt. Wo tüchtige Betriebsräte an der Spitze der Belegschaften stehen, da sind auch heute noch die Verhältnisse im Betriebe erträglich, da ist die Arbeitnehmerschaft vor Willkür geschützt, da kommen Recht und Gerechtigkeit noch voll zur Geltung, und in vielen dieser Fälle ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft weitgehend Wirklichkeit geworden und auch bis auf den heutigen Tag geblieben.

Das alles würde anders werden und würde den traurigen Zuständen ähnlich, die in den Betrieben herrschen, wo die Arbeitnehmerschaft die Bedeutung der Betriebsräte noch nicht erkannt und infolge ihrer Laune ohne Betriebsvertretung geblieben ist, aber die auch dort herrschen, wo radikale Hochläpfe und Phrasen die Betriebsräte mimen. Die Praxis liefert hierfür ständig neue Beispiele.

Deshalb aber müssen wir den diesjährigen Betriebsräteahlen die allergrößte Bedeutung beimessen. Die Reaktion marschiert. Für die Arbeitnehmerschaft in den Betrieben steht alles auf dem Spiele. Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als zunächst um die Beseitigung des direkt greifbaren, des praktischen Wertes des Betriebsrätegesetzes für die Arbeitnehmerschaft. Ist dieser beseitigt, dann ist es ein Leichtes, den Gedanken der Betriebsverfassung, des Mitbestimmungsrechtes und der Verantwortung überhaupt innerhalb der Arbeitnehmerschaft in Mißkredit zu bringen. Das aber bedeutet Rechtlosigkeit und Wehrlos-

machung der Arbeitnehmerschaft. Und darin liegt letztlich die große Gefahr. Die bedeutungsvollsten Errungenschaften der letzten Jahrzehnte stehen für die Arbeitnehmerschaft auf dem Spiele.

Stärkste Beteiligung an den Betriebsräteahlen seitens der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft ist deshalb allererste Bedingung. Weil die christlich organisierte Arbeitnehmerschaft weiß, um was es geht, deshalb tut sie bei den kommenden Wahlen ihre volle Pflicht und sorgt dafür, daß die Listen der christlichen Gewerkschaften überall den Sieg davontragen!

Anton Klöppele.

## Gewerkschaftliche Einheitsfront oder „Einheitsgewerkschaften“ -!

M. Wer die gegenwärtigen sozialen und gesamtpolitischen Vorgänge aufmerksam verfolgt, erkennt, daß insbesondere der Arbeitnehmerschaft ernste Gefahren drohen.

Persönliche und sachliche Meinungsverschiedenheiten und Sonderwünsche müssen zurücktreten hinter der Wahrung unserer elementarsten Gesamtinteressen, unserer sozialen Stellung überhaupt. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint manchem Arbeiter und auch manchem Gewerkschaftler, der mit Sorgen die aufs neue drohende sozialreaktionäre Gefahr erkennt, eine Parole besonders berechtigt, die in diesen Tagen verstärkt in den Kreisen der Arbeitnehmerschaft propagiert und diskutiert wird: Die Forderung nach der Herstellung einer „Einheitsfront der Arbeitnehmerschaft“ gegen die Reaktion und die Forderung zur Bildung von „Einheitsgewerkschaften“, um die gesamte Arbeitnehmerschaft geschlossen zusammenzufassen. Es scheint notwendig, einmal auf die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Parole näher einzugehen und zu untersuchen, was daran ist.

Außer nach der Einheitsfront und nach Einheitsgewerkschaften sind vornehmlich die Kommunisten, von denen auch diese Parole herausgegeben worden ist. Das muß zunächst einmal beachtet und betont werden. Warum ergibt sich nun die Frage, wie es um die Aufrichtigkeit dieser Forderung bestellt ist. Die Antwort darauf kann nicht schwer fallen.

Die KPD ist von jeher ein Feind der deutschen Gewerkschaftsbewegung gewesen. Von Anfang an war ihr Bestreben auf die Zerspaltung der Gewerkschaften gerichtet.

Zunächst versuchte die kommunistische Bewegung das mit der gewerkschaftlichen Zielbildung, die den Zweck hatte, Ortsgruppen und ganze Verbände kommunistisch zu durchziehen und zu zerprennen. Als dieses Bestreben nicht den gewünschten Erfolg hatte, ging die kommunistische Partei über zur Gründung der RGO, die diese Zerspaltungsarbeit und die Zerstörung durch Betriebszellen und eigene „Verbände“ weiter verfolgen soll. Wäre der kommunistischen Partei jemals an der Erhaltung einer starken Gewerkschaftsbewegung und an einer geschlossenen Gewerkschaftsfront der Arbeitnehmerschaft gelegen gewesen, dann hätte sie Möglichkeiten genug gehabt, die Bewegung, insbesondere die ihr nahe liegenden sozialistischen Gewerkschaften, zu fördern und zu stärken. Sie hat das Gegenteil davon getan. Systematisch hat sie von Anfang an auf die gewerkschaftliche Schwächung und Zerspaltung der Arbeitnehmerschaft hingearbeitet.

Das Ziel der KPD ist das gleiche Ziel, das die soziale Reaktion verfolgt: Die Zerspaltung der Gewerkschaften.

Die Arbeitnehmerschaft wird sich nach diesen Erfahrungen aber wohl hüten, dem Kommunismus auf dem Wege über „Einheitsgewerkschaften“ ihre Selbsthilfeorganisationen auszuliefern und sich selber damit preiszugeben.

Aber selbst wenn man bei der Forderung nach „Einheitsgewerkschaften“ und nach einer „Einheitsfront der Arbeitnehmerschaft“ einen ehrlichen Willen und die besten Absichten zum Wohle der Arbeitnehmerschaft voraussetzen wollte, müßte man doch diese Bestrebungen ablehnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen. Uns trennen als christliche Gewerkschaften nicht kleine soziale und gesamtpolitische Wesens- und Meinungsverschiedenheiten von den sozialistischen Gewerkschaften und den Kommunisten, sondern eine weltanschauliche Gegensatz.

Das alte Rebellwort, daß Christentum und Sozialismus einander gegenüber stehen die „Reißer und Geißer“, ist auch heute noch wahr. Es gilt erst recht für den Gegensatz zwischen Christentum und Kommunismus.

Wollen wir aber die Weltanschauungsgrundlage unseres sozialen Handelns nicht preisgeben, dann können wir auch auf die Selbständigkeit und Freiheit unserer Bewegung nicht verzichten. Das ist erst recht unmöglich gegenüber den kommunistischen Ideen und Bestrebungen. Kann schon mit den sozialistischen Gewerkschaften, solange sie sozialistisch sind, keine „Einheitsgewerkschaft“ geschaffen werden — was absolut nicht ein gemeinsames Vorgehen gegen die Reaktion und gemeinsame Abwehr zu behindern braucht — so können die christlichen Gewerkschaften sich noch weniger mit dem Kommunismus in einer „Einheitsgewerkschaft“ oder in einer „Einheitsfront“ nach kommunistischen Vorschlägen finden.

Wir erkennen aus unserer Überlegung: Weder ist das Streben jener kommunistischen Einheitsrufer ehrlich, noch gibt es grundsätzliche Berührungspunkte oder Möglichkeiten, die zu einer solchen falsch verstandenen Einheitsfront oder Einheitsbewegung führen könnten.

Wir müssen als christliche Gewerkschaftler den Kommunismus ablehnen als soziale Gefahr. Eben um der Schlagkraft und der Selbständigkeit der christlichen Arbeitnehmerschaft willen müssen wir unsere Bewegung stark und rein erhalten.

## Voraussetzungen erfolgreicher Betriebsrätearbeit

### Gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Betriebsvertreter!

Gerade in diesem Jahre, da die Betriebsratswahlen besonders stark von den Auswirkungen der allgemeinen politischen Krise beeinflusst sind, besteht die Gefahr, daß bei der Beurteilung der zur Wahl stehenden Vorschlagslisten die eigentlichen Aufgaben der Betriebsräte viel zu wenig Beachtung finden. Diese Aufgaben können, wie an anderer Stelle gezeigt wird, nicht bestehen in der Wahrnehmung und Verfolgung irgendwelcher klassenkämpferischer oder sonstiger politischer Ziele und Ideen. Die Aufgaben der Betriebsvertretungen sind vielmehr rein sozialer und wirtschaftlicher Art und erstrecken sich auf eine dauernde betriebliche Kleinarbeit, die nicht mit kommunistischen Phrasen oder politischen Agitationsmethoden — und mögen sie noch so schön klingen — geleistet werden kann.

Die Arbeit der Betriebsvertretungen erfordert zunächst eine intensive Kenntnis der sozialen und arbeitsrechtlichen Bedingungen wie kaum auf einem anderen Gebiete. Die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß diese erforderlichen Kenntnisse nur durch eine gründliche Gewerkschaftsschulung und Erfahrung der Betriebsvertretungen erreicht werden kann. Überall dort, wo Nicht-Gewerkschaftler oder sogenannte „Auch-Gewerkschaftler“ — ob sie der RGO oder sonstigen Betriebszellen angehören, oder ob es sich um sogenannte „gelbe“ Auch-Arbeitervertreter handelt — als Betriebsvertreter gewählt wurden, zeigte sich das sehr bald. Entweder diese Betriebsvertreter hielten sich in der praktischen Arbeit als völlige Versager, deren Tätigkeit sich nur in Agitationsreden und leeren Phrasen erschöpfte, oder aber sie wurden zu recht beschneidenden Anhängern der gewerkschaftlichen Betriebsvertreter, deren Arbeit sie dadurch aber nicht fördern, sondern höchstens erschweren. Wir haben oft genug über solche Mißerfolge berichten müssen. Insbesondere ist es dabei notwendig darauf hinzuweisen, wie häufig die Vertreter der RGO, und jene kommunistischen Gewerkschaftler, die sich gegen die Gewerkschaften nicht genug ereifern konnten, verjagt haben.

### „Plumpe Anbiederung“ —

Bekanntlich hoffen jene Kreise der gewerkschaftlich nicht anerkannten „Auch-Selbsthilfe“-Organisationen um den Stahlhelm herum gegenwärtig auf ihre amtliche Anerkennung als Gewerkschaften. Sie setzen diese Hoffnung insbesondere auf den Reichsarbeitsminister, der als Führer des Stahlhelms und der Stahlhelm-Selbsthilfe natürlich ein starkes Interesse an der gewerkschaftlichen Anerkennung seiner Bewegung hat. Zu den Spekulant auf ein entsprechendes neues „Gewerkschaftsgesetz“ gehören u. a. die gelben Werksvereine, die im Reichsverband Vaterländischer Arbeitervereine zusammengeschlossen sind. Unsere Stellungnahme zu diesen arbeitgeberabhängigen Organisationen ist seit jeher grundsätzlich klar: Wir müssen als selbständige und unabhängige Gewerkschaften ihre Anerkennung unter allen Umständen ablehnen. Die unterstandsbewusste Arbeitnehmerschaft mag mit solchen arbeitgeberfreundlichen Unterstützungsvereinen nichts zu tun haben. Es ist immerhin interessant, wie in diesen Tagen sich auch eine nationalsozialistische Zeitung über jene „Auch-Arbeiter-Gewerkschaften“ äußert. Die in Halle erscheinende „Mitteldeutsche National-Zeitung“ schreibt dazu am 2. Februar. Nachdem die „Mitteldeutsche National-Zeitung“ feststellt, daß diese merkwürdige Organisation des RWA in der Deutschnationalen Partei ihr Dasein fristet und nachdem sie ferner die Aufforderung des RWA an die RSDAP zum gemeinsamen Kampfe gegen den „Betriebsmarginalismus“ als eine „bodenlose dumme Frechheit“ brandmarkt, führt sie u. a. aus:

„Wir lehnen es ab, mit diesen Herrschaften, die recht zweifelhafte Geschäfte betreiben, zusammenzugehen, denn wir erkennen den Gewerkschaftsgedanken als solchen grundsätzlich als richtig und begrüßenswert an und lehnen es ab, die Politik des RWA mitzumachen, die praktisch darauf hinausläuft, dem Arbeiter in seinem Kampf um sein Recht in den Rücken zu fallen. Geisse Organisationen lehnen wir Nationalsozialisten ab, weil diese Organisationen den Interessen der Arbeitnehmerschaft zuwiderlaufen und nie in der Lage sein werden, dem Marginalismus eine wirksame Idee entgegenzusetzen. Plumpe Anbiederungsversuche von dieser Seite verbitten wir uns für allemal, und noch mehr verbitten wir uns Rückschlüsse von Leuten, die selbst noch nie etwas geleistet haben, sondern auf unserem Rücken dann ihre Organisation aufbauen wollen.“

Das war nicht verwunderlich. Ihnen ging eben die gründliche gewerkschaftliche Schulung und gewerkschaftliche Einstellung ab. Das aber, was die Gewerkschaften aus einer dreißig Jahre langen erfolgreichen Standesarbeit an Erfahrungen und Kenntnissen gesammelt haben und ihren Betriebsvertretern mit auf den Weg geben können, fehlt jenen Nichtgewerkschaftlern, die höchstens im lauten Schreien und schöner politischer Propaganda bewandert sind, aber keine praktische Betriebsrätearbeit leisten konnten.

Die erste Bedingung, die deshalb jede Belegschaft an die zur Wahl gestellten Betriebsvertreter stellen muß, ist das Erfordernis gewerkschaftlicher Zugehörigkeit zu unserem Verband und gründlicher gewerkschaftlicher Schulung. Nur von solchen Betriebsvertretungen, die dieser Anordnung entsprechen, wird man erwarten können, daß sie auch den Anforderungen einer erfolgreichen und praktischen Betriebsrätearbeit entsprechen werden. —om.

### Geschlossen organisierte Belegschaften!

Die Arbeitnehmerschaft hat in den kommenden Monaten ein verstärktes Interesse daran, durch gute Betriebsvertretungen in den Betrieben ihre Rechte gewahrt und gesichert zu wissen. Erste Voraussetzungen dafür sind: Betriebsräte, die für ihre Arbeit befähigt, sachlich geschult und gewerkschaftlich erfahren sind.

Ebenso notwendig wie die gewerkschaftliche Zugehörigkeit und Schulung für die Betriebsvertretungen, ebenso notwendig ist zum anderen aber auch für eine erfolgreiche Arbeit der Betriebsvertreter die gewerkschaftliche Geschlossenheit der Belegschaft selbst. Die besten Betriebsvertretungen können auf die Dauer dieser gewerkschaftlichen Geschlossenheit der Belegschaft nicht entbehren. Es mag eine Zeit lang möglich sein, daß befähigte und intelligente Betriebsvertreter, die über fachliches Wissen und reiche Erfahrung verfügen, auch für eine ungenügend organisierte Belegschaft Erfolge herauszuholen. Auf die Dauer aber ist ein solcher Zustand völ-

lig unhaltbar. Selbst die besten Eigenschaften einer Betriebsvertretung werden derselben auf die Dauer kein Ersatz für die notwendige gewerkschaftliche Geschlossenheit der Belegschaft selbst sein. Das ist einleuchtend.

Nach einem Arbeitgeber, der mit einem tüchtigen Betriebsrat zusammenarbeitet, kann es auf die Dauer nicht verborgen bleiben, ob die Belegschaft organisiert oder nicht organisiert ist. Sobald ihm aber zur Kenntnis gelangen wird, daß das Organisationsverhältnis im Betrieb ein schlechtes ist, wird er im Betriebsrat selbst auch nicht mehr den Vertreter einer geschlossenen Belegschaft sehen. Er wird in einem solchen Betriebsrat höchstens noch den Vertreter eines Teiles der Belegschaft und sehr bald nur noch den Vertreter der „Unzufriedenen“ sehen. Im selben Maße aber, in dem so der Betriebsrat die Rückendeckung einer gewerkschaftlich geschlossenen Belegschaft verliert, im selben Maße wird sich auch der Einfluß der Betriebsvertretung selbst vermindern. Das muß, wenn die Belegschaft überhaupt den gewerkschaftlichen Halt der Organisationen preisgibt, zur völligen Bedeutungslosigkeit und Einflußlosigkeit der Betriebsvertretungen führen. Doch je stärker andererseits die Zahl der Organisierten und der Einfluß derselben in einem Betriebe ist, je geschlossener die gewerkschaftliche Organisation einer Belegschaft, um so nachdrücklicher ist der Be-

triebsrat und die gesamte Betriebsvertretung auch in der Lage, die Interessen dieser Belegschaft wahrzunehmen. Die Betriebsvertretung weiß dann stets, daß sie in ihrer Stellungnahme von der ganzen Belegschaft gedeckt wird. Eine solche gewerkschaftliche Rückendeckung aber kann auf die Dauer auch durch die besten Kenntnisse und das größte Verhandlungsgeschick nicht ersetzt werden.

Die Vergangenheit hat das an zahllosen Beispielen bewiesen. So manche Betriebsvertretungen sind gescheitert und auf die Dauer unmöglich geworden, weil ihnen die geschlossene Rückendeckung einer gewerkschaftlich organisierten Belegschaft fehlte. Andererseits sind in Betrieben, in denen vordem unhaltbare Zustände herrschten, durch geschlossenen Beitritt der Belegschaft zu Gewerkschaften und durch die Aufstellung gewerkschaftlich gesteuerter Betriebsräte die Verhältnisse grundsätzlich umgestaltet und zu Gunsten der Belegschaft beeinflusst worden. Diese Erfahrungen werden sich auch in der Zukunft immer wieder bestätigen.

Mit der Forderung, nur gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte unseres Verbandes zu wählen, muß darum gleichzeitig die Forderung verbunden werden, unseren Betriebsräten durch reifliche Zuführung aller Gewerkschaftsmitglieder in unseren Verband eine geschlossene gewerkschaftliche Rückendeckung zu geben.

### Schliesst die Fronten fester!

Nur noch wenige Tage und die diesjährige Betriebsratswahl wird wieder gefällig. All die Arbeit und Mühe, die von unsern Betriebsvertretern in den letzten Jahren verlangt wurde, muß seitens der Arbeiterschaft die nötige Anerkennung finden. Und wenn die letzten Jahre für unsere Betriebsräte eine schwierige, aufopfernde Tätigkeit verlangten, so muß doch heute einmal ehrlich gesagt werden, daß die kommende Amtstätigkeit der vorausgegangenen Arbeitsperiode nicht nachsteht. Wenn dem so ist, soll unser Kampfesmut keineswegs getrübt werden, nein, gerade jetzt, in dieser Stunde der Gefahr, soll man uns geeicht finden als ein festgeschmiedetes Band der Gemeinschaft, der Treue und des Opfermutes. Der Kampf im politischen Leben, der fast ausschließlich von gewerkschaftsfeindlichen Gruppen heraufbeschworen wird, findet auch seinen Abgang bei der kommenden Betriebsratswahl. Trotz alledem gehen wir geschlossen mit unsern Führern in den Kampf, um die Rechte der Arbeiterschaft, unsere selbstgeschaffene Organisation zu verteidigen und zu erhalten.

Gerade die Betriebsratswahl ist jene Wahl, wo der christliche Gewerkschaftler sein Vertrauen und seine Treue zur Organisation beweisen kann. Hier gilt es Farbe bekennen, christlich zu wählen, für die christliche Liste zu werben und heimtückischen Gewerkschaftsfeinden das Handwerk zu legen. Die kommende Wahl wird von politischen Wählern aufgepeitscht werden. Gerade diesen politischen Hezern müssen wir geschlossen gegenüberreten, denn gerade eine politisch eingestellte Betriebsvertretung würde unabsehbare Folgen für die Arbeiterschaft haben. Wenn wir ein Anwachsen gewerkschaftsfeindlicher radikaler Betriebsvertretungen verhindern wollen, müssen wir christlichen Gewerkschaftler auch unsere Pflicht tun.

#### Wir müssen wählen!

Leider wurde in den letzten Jahren die Ausübung des Wahlrechtes, oft wegen geringfügiger Ursachen, ja selbst aus unedlen Beweggründen, unterlassen. Wahlmüdigkeit und Laubheit brachten bereits bei der letzten Wahl den Kampfesmut zum Erlahmen. Dieser Zustand muß bei der kommenden Betriebsratswahl gänzlich ausgeräumt werden. Wir stehen im Zeichen des Kampfes, und dieser Kampf muß für die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung siegreich beendet werden. Unbegrenzte Reden, wie: „Auf meine Stimme kommt es nicht an“, dürfen keinen Anklang finden. Diese Menschen müssen aufgeklärt werden, welche Tragweite die kommenden Betriebsratswahlen für die Arbeiterschaft in der Jetztzeit haben. Jede Stimme ist entscheidend und trägt zur Vermehrung des Einflusses der Arbeiterschaft bei. Was die politischen Wahlen für die Volksgesamtheit bedeuten, das bedeutet für die Arbeiterschaft die Betriebsratswahl. Wehe der deutschen Arbeiterschaft, wenn sie bei der kommenden Betriebsratswahl solchen Menschen die Stimme gibt, die für die Arbeiterschaft nicht zuverlässig sind! Das Entscheidende ist, daß Menschen bei der diesjährigen Betriebsratswahl gewählt werden, die Gewähr bieten, die Interessen der Arbeiterschaft wirksam zu vertreten. Zum größten Bedauern muß auch hier gesagt werden,

daß in manchem Betrieb bessere Zustände wären, wenn man statt Hezer vernünftige Menschen, die auch die Fähigkeiten für die Ausübung eines Arbeiterratspostens hatten, gewählt hätte. Von diesen Gesichtspunkten aus muß der Kampf in diesem Jahre geführt werden.

#### Wen wählen wir?

Wir haben nur solche Kolleginnen und Kollegen zu wählen, die in Wahrheit und allen Ernstes die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Es ist von der größten Wichtigkeit, in welche Hände ein so schweres Amt eines Betriebsrates gelegt wird. Jeder gewissenhafte Gewerkschaftler muß sich die schwierige Lage unserer christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung vor Augen halten und demzufolge nur solche Menschen wählen, die auch innerlich mit unserer Bewegung aufs engste verbunden sind, und den Willen haben, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Gemeinschaftsgedanken zu fördern. In der jetzigen Zeit wollen die Gewerkschaftsfeinde ihren Einfluß im Betriebe geltend machen. Ein besonderes Augenmerk muß sich auf die richten, die ihre geistige Einstellung von Moskau herleiten.

#### Wir wählen christliche Kandidaten!

Wir wählen Kolleginnen und Kollegen, die auch im Betriebe kämpfen für die christliche Weltanschauung. Menschen, die die bestehende Kluft zwischen den parteipolitischen Gruppen nicht erweitern, indem sie Mißtrauen und Unzufriedenheit wecken, sondern durch Verständigung und Gerechtigkeit jene Kluft zu überbrücken versuchen, indem sie alles vorurteilsfrei prüfen und bestrebt sind, das Gesamtwohl der Arbeiterschaft zu fördern.

Wählt keine Kandidaten, die das Christentum aus dem öffentlichen Leben verdrängen wollen, oder die Religion zu einer Plage des Staates herabwürdigen, sondern wir wählen Kollegen und Kolleginnen, die im eigenen Herzen den Wert der Religion erfassen und davon überzeugt sind, daß nur die ewigen Wahrheiten des Christentums die Grundpfeiler für eine bessere Zukunft sein werden. Seien wir uns über den Ernst der Stunde klar und erkennen wir die große Gefahr, die wir als christlich-nationale Bewegung überwinden müssen! Zwischen den radikalen Elementen, deren Tätigkeit auf gegenseitiges Zerfleischen eingestellt ist, bildet die christliche Betriebsvertretung den ruhenden Pol. Hier liegt unsere hohe Mission, frei zu handeln ohne jegliche radikalen Einflüsse, und unter Ausschaltung der Selbstsucht. So stehen wir fest wie Eisen, und unser Handeln und Streben finden Richtschnur an den ewigen Grundfäden des Christentums. Mit diesen Grundfäden ziehen wir in den Kampf.

#### Kollegen und Kolleginnen!

Steigt bei der kommenden Betriebsratswahl auf die Barrikaden! Zeigt, daß wir geschlossen und gefestigt Front machen gegen alle, die versuchen, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung als nicht gleichberechtigte Vertreterin der Arbeiterschaft hinzustellen. Alle Mann an Bord, alle Stimmigen herangeholt, damit die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung mit einem überwältigenden Sieg die kommenden Betriebsratswahlen beendet!

Jakob Coiron.

## Tariffrieden in der Textilindustrie

### Ein wichtiges Abkommen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden

In der jetzigen Zeit, in der das deutsche Volk durch die politischen Leidenschaften bis in seine letzten Glieder erschüttert wird, haben sich die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften für die Textilindustrie zusammengesetzt und haben über alle Gegenstände hinweg ein Werk geschaffen, das leider durch die politischen Geschehnisse nicht genügend bekannt und gewürdigt worden ist. Am 25. Februar haben sie ein Abkommen unterzeichnet, wonach alle Tarifverträge für die Textilindustrie verlängert wurden, und zwar: die Lohn- und Manteltarifverträge und Arbeitszeitabkommen bis zum 1. Mai desselben Jahres.

Bei der Schaffung dieses Vertrages gingen die Beteiligten von der Erkenntnis aus, daß im Interesse der Industrie sowohl wie im Interesse der Arbeiterschaft eine Beruhigung unbedingt notwendig ist. Wenn die erhoffte Wirtschaftsbelebung sich auswickeln soll, dann muß der Industrie eine gewisse Ruhepause gewährt werden. Andererseits soll aber auch für die Arbeiterschaft die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine längere Zeit sichergestellt werden. Das ist durch die Verlängerung bzw. Wiederinkraftsetzung der Tarifverträge versucht worden. Beide Parteien haben gewiß bei diesem Abschluß auf manche an sich berechtigten Wünsche verzichten müssen. Ein so großes Werk kann immer nur geschaffen werden, wenn die Beteiligten das große Ganze im Auge behalten.

Auch unsere Mitglieder werden, wenn sie an die Beurteilung dieses Vertrages herangehen, sich nicht nur von kleinen bezirkslichen Sonderwünschen, die erfüllt oder

nicht erfüllt werden konnten, leiten lassen, sondern sie müssen den großen Gesichtspunkt würdigen, daß einmal durch freie Vereinbarung ohne jeden behördlichen Zwang und ohne jede behördliche Mitwirkung die Tarifverträge für die Textilindustrie auf ein ganzes Jahr gesichert werden konnten. Durch diese Verlängerung ist für die Industrie die Grundlage zu einer Preiskalkulation auf längere Sicht ermöglicht worden. Der Abschluß zeigt weiter, daß auch die Arbeitgeber der Textilindustrie den Wert der Tarifverträge richtig einschätzen wissen. Es ist mäßig, darüber zu streiten, ob dieses Abkommen nun einen Sieg der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberverbände darstellt. Freuen wir uns, daß beide sich über alle Gegenstände hinweg einmengen gefunden haben, um in freier Vereinbarung ihre eigenen Belange zu regeln. Es wäre unseres Erachtens wünschenswert, wenn diese Verständigung nicht nur einmaliges Vorkommnis bleiben würde. Wir können nur wünschen, daß es auch in Zukunft gelingen möge, etwa auftauchende Streitfragen auf dem Wege freier Verständigung ebenso regeln zu können, wie es dieses Mal geschehen ist.

Von dem vorgenannten Abkommen werden die mit dem Verband Süddeutscher Textilarbeiter getätigten Tarifverträge nicht erfasst. Zwei große Tarifgebiete, und zwar Würtemberg und Baden, sind nun fast seit Jahresfrist tariflos. Es wäre zu wünschen, daß wenn sich die Gemüter einmal etwas mehr beruhigt haben, auch dort wieder geordnete Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen werden können.

### Tarifverlängerung für den Bezirk Schlesien!

Nach der am 25. Februar 1933 zwischen den Textilarbeiterverbänden und dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie e. V. getroffenen Vereinbarung sind für den Tarifbezirk Schlesien folgende Bestimmungen der in Berlin getroffenen Vereinbarung bindend:

#### II.

1. Die Geltungsdauer der zur Zeit ungekündigten Lohn- und Manteltarifverträge wird bis zum 31. Januar 1934 verlängert, derart, daß diese Tarifverträge mit der im einzelnen Tarifvertrag vorgesehenen Kündigungsfrist frühestens zum 31. Januar 1934 gekündigt werden können. Erfolgt eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht, so tritt eine Verlängerung der Geltungsdauer der Tarifverträge nach Maßgabe der in ihnen enthaltenen Bestimmungen ein.

Anmerkung: Das heißt also: nach dem 31. Januar 1934 können die Bezirkslohn- und Manteltarifverträge wie bisher mit einmonatlicher Frist gekündigt werden.

#### III.

1. Die Geltungsdauer der zur Zeit ungekündigten Manteltarifverträge wird bis zum 30. April 1934 verlängert, derart, daß diese Verträge mit der im einzelnen Tarifvertrag vorgesehenen Kündigungsfrist frühestens zum 30. April 1934 gekündigt werden können. Erfolgt eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht, so tritt eine Verlängerung der Geltungsdauer der Tarifverträge nach Maßgabe der in ihnen enthaltenen Bestimmungen ein. Soweit in den Manteltarifverträgen die Kündigung nur für das Quartalsende vorgeesehen ist, bleibt es für die Zeit nach dem 30. 4. 1934 bei dieser Bestimmung.

Soweit in einzelnen Bezirken für das Jahr 1932 ein besonderes Abkommen zur Berücksichtigung der Kurzarbeit bei der Urlaubsgewährung getroffen war, bleibt dieses besondere Urlaubsabkommen auch für 1933 in Geltung.

Anmerkung: Es gelten deshalb für den Urlaubsanspruch 1933 dieselben Bestimmungen wie im Vorjahre. Ab 30. 4. 1934 kann der Manteltarif mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden.

#### IV.

1. Die bestehenden Mehrarbeitsabkommen bleiben bis mindestens 30. April 1934 in Kraft; sie sind frühestens zu diesem Zeitpunkt mit der in ihnen selbst vorgesehenen Kündigungsfrist kündbar. Erfolgt eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt nicht, so tritt eine Verlängerung der Geltungsdauer der Mehrarbeitsabkommen nach Maßgabe der in ihnen enthaltenen Bestimmungen ein. Soweit nach diesen Bestimmungen die Kündigung jeweils nur für das Quartalsende zulässig ist, bleibt es für die Zeit nach dem 30. April 1934 hierbei.

Anmerkung: Nach dem 30. April 1934 kann also unser Arbeitszeitabkommen wieder jeweils bis spätestens 9.

des Monats zum Ende des Monats gekündigt werden.

Hiernach bleibt es in Schlesien bei den bisherigen Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit und Urlaub. Trotz mancher Bedenken ist dieser Verlängerung zugestimmt worden, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Erhaltung des Urlaubsanspruches. Sache der Mitglieder ist es nun, für eine Erhaltung des Urlaubsanspruches Sorge zu tragen, mit die Tarife auch in den Betrieben richtig durchgeführt werden. Sorgt vor allem bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen, daß nur tüchtige Gewerkschaftler gewählt werden! Seht alles daran, daß viele Vertreter unserer Liste gewählt werden! Jung und alt, Bezirksleiter.

### Ein schöner Wahlerfolg

Die gewerkschaftlichen Listen siegen bei den Betriebsratswahlen.

Am 2. und 3. März fand in der Baumwollspinnerei Kolbermoor die Betriebsratswahl statt. Die Wahlbeteiligung war sehr stark und betrug 95,9 Prozent. Von insgesamt 662 Wahlberechtigten machten 635 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es entfielen Stimmen auf die einzelnen Listen:

	Stimmen	Arbeitererrat
Deutscher Textilarbeiterverband	373	6 (8)
Zentralverband christlicher Textilarbeiter	125	2 (2)
Nationalsozialisten	45	0 (0)
Rote Einheitsfront (Kommunisten)	92	1 (0)
		9 (10)

Durch diese Wahl hat die Arbeiterschaft der Baumwollspinnerei ihr Vertrauen zu den Gewerkschaften erneut bewiesen. So muß es überall kommen. Die Parteipolitik gehört nicht in den Betrieb und in den Betriebsrat.

### Keine Anrechnung öffentlicher Unterstützungen auf die Alu und Kreu!

Ein Erlass der Reichsanstalt an die Landesarbeits- und Arbeitsämter weist die Arbeitsämter an, Unterstützungen, die von der öffentlichen Fürsorge gewährt werden, nicht mehr auf die Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung anzurechnen.

Der Deutsche Städtetag hatte der Reichsanstalt eine Eingabe unterbreitet, in der darauf hingewiesen wurde, daß zahlreiche Arbeitsämter öffentliche Unterstützungen, die Familienangehörigen von Arbeitslosen seitens der städtischen Stellen gewährt wurden, auf die Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung anzurechneten. Der Städtetag hatte dieses Verfahren als unzulässig bezeichnet und den Präsidenten der Reichsanstalt gebeten, für Abhilfe zu sorgen.

### Berichte aus den Ortsgruppen:

**Borken.** Die Generalversammlung der Ortsgruppe Borken hatte leider nicht den gewünschten Besuch aufzuweisen. Der rührige Vorsitzende, Kollege Anton Hüning, der heute zum letzten Male der Versammlung als Vorsitzender vorstand, gab nach herzlichen Begrüßungsworten an die Anwesenden, besonders an den Geschäftsführer Kollegen Göwert aus Bocholt, den Geschäftsbericht des Jahres 1932. In warmen Worten gedachte der Vorsitzende anschließend der im Jahre 1932 verstorbenen Mitglieder Wilhelm Thebing und Johann Striehlholt. Er erwähnte dabei, daß Thebing 15 Jahre lang Ortsgruppenkassierer gewesen sei. Ein Seelenamt für die Verstorbenen habe am Tage vorher stattgefunden. Die Kasse wurde vom Kollegen Johann Kobers müstergültig geführt, so daß ihm nach Ueberprüfung einstimmig Entlastung erteilt wurde. Bei der sich anschließenden Vorstandswahl bat der verdienstvolle Vorsitzende Anton Hüning, man möge von einer Wiederwahl seiner Person Abstand nehmen. Er dankte dem Vorstand, den Funktionären und nicht zuletzt auch den Mitgliedern für die müstergültige Mitarbeit und bat die Reihen zu festigen, denn nur ein enger Zusammenhalt könne zur Gleichberechtigung des Arbeiters im Wirtschafts- und politischen Leben führen. Zum 1. Vorsitzenden wurde dann Kollege Johann Terliesner einstimmig gewählt. Der Kassierer Johann Kobers wurde einstimmig wiedergewählt und Johann Terleser neu in den Vorstand gewählt.

Anschließend nahm der Geschäftsführer Göwert, Bocholt, das Wort zu den Geschäftsjahren des Jahres 1932. Er wies dabei besonders auf die Richtlinien für die Wiederaufnahme früherer Mitglieder hin. Weiter machte er die Prämien für Neuaufnahmen bekannt. Zum Schluß bejahte sich der Redner mit den im März stattfindenden Betriebsratswahlen. Er wies auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und bat, daß keiner, der durch das Vertrauen der Belegschaft als Kandidat für den Betriebsrat vorgeschlagen würde, sich weigern möchte, das Amt als Betriebsrat anzunehmen. Nach einer sehr lebhaften Aussprache, in der auch auf die kolossale Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft hingewiesen wurde, wurde die sehr antogend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Bunzlau.** Unsere Ortsgruppe hielt am 3. Februar ihre diesjährige Generalversammlung ab. In Stelle des erkrankten Vorsitzenden und Kassierers gab unser Sekretariatsleiter von Neusäß, Kollege Gehring, den Kassenbericht für das vierte Vierteljahr, anschließend hieran eine genaue Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben im abgelaufenen Jahr sowie einen kurzen Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe. Beim Punkt Vorstandswahl wurde dem bisherigen Vorsitzenden und Kassierer sowie den übrigen Vertrauensleuten Anerkennung und Dank dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Mitglieder den gesamten Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählten. Sodann wurde der kommenden Betriebsratswahl Stellung genommen und für die einzureichende eigene Liste die Namen der hierfür in Frage kommenden Kollegen und Kollegen festgestellt. Der ebenfalls anwesende Bezirksleiter, Kollege Jungnickel, dankte zunächst allen für ihre Treue dem Verband gegenüber und stellte als unbedingtes Gebot der Stunde gerade noch weit intensiver Mitarbeiter jede einzelnen Mitgliedes heraus. Es sei unbedingt notwendig, die Reihen der christlich organisierten Arbeiterschaft immer mehr zu stärken, um alle Angriffe auf die Rechte der Arbeiterschaft, von welcher Seite sie auch kommen mögen, erfolgreich abzuwehren. Kollege Gehring sprach dann über die verschiedensten Aktionsmöglichkeiten und forderte auch hier die Kolleginnen auf, rege mitzuarbeiten. Die Besprechung einer betrieblichen Angelegenheit sowie für den 11. März vorgelegene Besprechung unseres Verbandesfilms „Am laufenden Webstuhl“ bildeten den Abschluß der Versammlung. Der gute Besuch dieser Versammlung bewies, daß der Gewerkschaftsgeist in unserer Ortsgruppe noch lebendig ist und bis zur höchsten Aktivität jedes einzelnen Mitgliedes gefördert werden kann.

**Düren.** Im christlichen Gewerkschaftshaus in Düren sagte am 3. Februar die Generalversammlung der Ortsgruppe Düren. Der Vorsitzende Kollege Zeitz eröffnete die Generalversammlung mit Worten herzlicher Begrüßung an die Erschienenen. Er übermittelte den Dank des Ortsgruppenvorstandes an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, an die Mitglieder und auch an die Jugendgruppen. Den Geschäftsbericht der Ortsgruppe erstattete der Kollege Bräkes, der die geleistete Arbeit im Jahre 1932 in allen Einzelheiten witzig und in seinen Darlegungen herausstellte, daß ein recht lebendiges Leben trotz des harten Jahres in der Ortsgruppe vorhanden war. Der Kollege Wilmann Dammers erstattete den Kassenbericht der Ortsgruppe. Die Generalversammlung gab dem Kassierer einstimmig Entlastung.

Über Satzungsänderungen und Unterstützungsweisen des Verbandes sprach dann noch Geschäftsführer Bräkes, der dann auch noch die Arbeit in der Ortsgruppe Düren eingehend behandelte. Wir dürfen als ein zentrales Zeichen feststellen, daß eine generelle Betrugshaltung in der Ortsgruppe Düren nicht erfolgt ist. Der beste Beweis ist dafür der Rückgang im Monat Januar. Wir glauben hier sagen zu dürfen, daß die freiwillige Beitragsleistung unserer Freunde wohl beweist, daß jeder gewerkschaftliche Geist und jede gewerkschaftliche Treue nicht bloße Redensarten sind.

Die Ortsgruppe Düren als auch der gesamte Geschäftsstellenbezirk steht im Augenblick in einer großen Verunsicherung. Der Erfolg für die Ortsgruppe Düren im Monat Januar und 4 neue Mitglieder. Wenn wir diese neuen Mitglieder alle durch Samartigation gewonnen haben, so war dafür der höchste Kraftaufwand unserer Mitarbeiter notwendig, um diesen schmerzhaften Erfolg zu erzielen. Dieser Erfolg muß uns den Mut geben, weiter vorwärts zu kommen, und wenn wir in bestimmten Stufen arbeiten wie in

den letzten Monaten, dann werden wir eine weitere mitgliedermäßige und finanzielle Erstarbung der Ortsgruppe erreichen.

**Fischen/Altgau.** Am 22. Januar 1933 hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der zweite Vorsitzende, Thomas Koch, begrüßte die erschienenen Mitglieder sowie Bezirksleiter Hillenkötter und Geschäftsführer Egger. Mit Bedauern wurde vernommen, daß Kollege Josef Denz den ersten Vorsitz wegen Krankheit nicht mehr übernehmen könne. War er doch über 13 Jahre erster Vorsitzender der Ortsgruppe und 12 Jahre Betriebsratsvorsitzender. Durch sein ruhiges und besonnenes Auftreten hat er vieles zu Gunsten der Arbeiterschaft mit der Betriebsleitung regeln können. Es wurde ihm der gebührende Dank und volle Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit ausgesprochen. Als neuer Vorsitzender wurde der Kollege Thomas Koch gewählt. Nach der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute hielt Kollege Hillenkötter ein Referat über die sozialen Vorgänge des vergangenen Jahres und über die Arbeit der Gewerkschaften. Kollegin Hest Kling begrüßte die erschienenen Mitglieder der Jugendgruppe Sonthofen mit ihrem Führer Kollegen Fischer, der auch zweimal das Wort nahm und die Jugend mit begeisterten Ausführungen zum Zusammenhalten ermahnte. Dann wurde noch eingehend über Beiträge, Markenabrechnung, Uebertritte usw. gesprochen. In vorgerückter Stunde schloß der neugewählte Vorstand die Versammlung mit dem Appell „Aufwärts“ im Jahre 1933.

**Gildehaus.** Am 4. Februar 1933 fand beim Gastwirt C. Schütte die diesjährige Generalversammlung statt. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden um 8 Uhr ging man gleich zur Tagesordnung über. Vom Schriftführer wurde das Protokoll von der vorigen Versammlung vor-

gruppe gründeten. Kollege Herrmann berichtete besonders über die schwierige Arbeit der ersten Jahre, das langsame Erstarken bis zu der Blütezeit mit einem Stande von 1700 Mitgliedern. Er bat vor allem die jüngeren Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten.

Nach Besprechungen beruflicher Art und über die Stärkung der Berufsgruppe wurde nach zweistündiger Sitzung das 30jährige Bestehen in schlichter, aber gemüthlicher Weise gefeiert. Musikalische Unterhaltung und humoristische Vorträge füllten die Zeit bis gegen Mitternacht angenehm aus.

**Dohtrup.** Unsere diesjährige Generalversammlung am 27. Januar wurde eröffnet vom Vorsitzenden, Kollegen Hinkenjan. Vom Schriftführer wurde alsdann das Protokoll von der letzten Versammlung und anschließend der Jahresbericht vom verflorenen Jahre verlesen. Aus demselben war zu ersehen, daß in unserer Ortsgruppe im vergangenen Jahre, trotz der schlechten Wirtschaftslage, gute Gewerkschaftsarbeit geleistet worden ist. Auch in den beiden Jugendgruppen herrschte reges Leben, das bewies der Jahresbericht, der vom Jugendführer vorgetragen wurde. In Versammlungen und Kursen werden die Jugendlichen gebildet und geschult, so daß unserer Ortsgruppe ein guter Nachwuchs gesichert ist. Der Kassierer, Kollege Verboom, trug darauf zuerst den Kassenbericht vom vierten Quartal 1932 und anschließend den Jahreskassenbericht vor. Im Jahre 1932 wurden ausgezahlt an Krankenunterstützung 214,70 M., für Arbeitslosenunterstützung 226,30 M. und an Sterbegeld 42 M. Ein Zeichen, daß unser Verband für seine in Not geratenen Mitglieder sorgt und in sozialer Hinsicht für dieselben eintritt. Am Schluß seines Berichtes ging er noch ausführlich auf die Kündigung der 800 Textilarbeiter bei der Firma van Delden in Gronau ein. Er kam dann noch auf verschiedene Betriebsangelegenheiten zu sprechen bei der Firma Gebr. Roß und bei der Firma Gebr. Laurentz, wo

bahner Streichorchester unter der Leitung des Kollegen Erhard trug in dankenswerter Weise zur Ausschmückung der Veranstaltung bei. Nach einer herzlichen Begrüßung des Ortsgruppenvorsitzenden und einem von der Kollegin Holter vorgetragenen Prolog bot die männliche Jugendgruppe ein mit starkem Beifall aufgenommenes Theaterstück. Nach kurzer Pause nahm der Kollege Maier, Düsseldorf, das Wort zur Festrede, in der er auf die außerordentlich ernsten sozialen und politischen Gegenwartsfragen hinwies und an die Anwesenden den Appell richtete, zur Sicherung der Gewerkschaften beizutragen und eine geschlossene Front der Arbeitnehmer gegen jede Reaktion zu bilden. Die weibliche Jugendgruppe bot anschließend ein gut gespieltes Theaterstück: „Eine schwierige Verlobung“. In einem anschließenden unterhaltenden Teil blieben die Teilnehmer der Veranstaltung noch mehrere Stunden beisammen. Eine Verlobung von Gebrauchsgegenständen, musikalische Darbietungen und ein gemütliches Tanzchen sorgten dafür, daß allen der Abend angenehm verging.

### Bekanntmachungen Verbandsbezirk Bayern

Auf Grund des § 13 unserer Verbandsatzungen laden wir hiermit zur diesjährigen ordentlichen Bezirkskonferenz auf den 8. und 9. April nach Augsburg ein. Tagungslokal: K a i s e r C a s i n o, Zimmer 2.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht vom Jahre 1932.
2. Wichtige Gegenwartsfragen.
3. Unser nationaler und staatspolitischer Wille.
4. Eratung der eingelaufenen Anträge.
5. Wahlen.

Wir bitten die Ortsgruppenvorstände, die Wahl der Delegierten auf Grund des § 13 der Satzungen baldigt vorzunehmen. Bei der Auswahl der Delegierten sind die jugendlichen Mitglieder in angemessener Weise zu berücksichtigen. Namen und genaue Adressen der Delegierten sind bis spätestens zum 25. März 1933 der Bezirksleitung mitzuteilen.

Anträge zur Konferenz sind spätestens zum 25. März 1933 der Bezirksleitung schriftlich einzureichen. Antragsberechtigt sind die Ortsgruppen.

Beginn der Konferenz Samstag, den 8. April, nachmittags pünktlich um 4,30 Uhr.

Albert Hillenkötter,  
Bezirksleiter.

### Verbandsbezirk Westfalen

Wir machen unsere Ortsgruppenvorstände schon jetzt auf die satzungsgemäße ordentliche Bezirkskonferenz aufmerksam. Dieselbe wird voraussichtlich am 29. und 30. April stattfinden. Es können aber auch Umstände eintreten, daß die Einberufung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen muß. Tagesordnung, Tagungslokal und Tagungszeit werden noch besonders bekanntgegeben werden. Auf alle Fälle wird der Konferenz in diesem Frühjahr eine besondere Bedeutung zukommen. Die Ortsgruppen werden gebeten, die Delegiertenwahl alsbald vorzunehmen, damit eine Besichtigung auch zu einem früheren Zeitpunkt ohne Schwierigkeiten vor sich gehen kann.

Die Reisekosten für die Bezirkskonferenz sollen in Zukunft von der Bezirkskasse getragen werden. Die am weitesten gelegenen Ortsgruppen hatten bisher immer die höchsten Reisekosten aus Ortsgruppenmitteln zu tragen. Durch die Einführung der Delegiertenmarke ist eine solche Belastung dieser Ortsgruppen in Zukunft vermieden.

Wir erinnern nunmehr auch besonders daran, daß die Delegiertenmarke im Betrage von 10 Pf. von allen Mitgliedern bis zum 1. April entrichtet sein muß. Die Ortsgruppenkassierer werden gebeten, den Betrag für verkaufte Marken alsbald einzulösen, weil sonst die ordnungsgemäße Rückzahlung der Reisekosten nicht erfolgen kann. Die Einlösung geschieht auf unserer Postcheckkonto, Postcheckamt Dortmund. Zahlkarten befinden sich in Händen der Ortsgruppenkassierer.

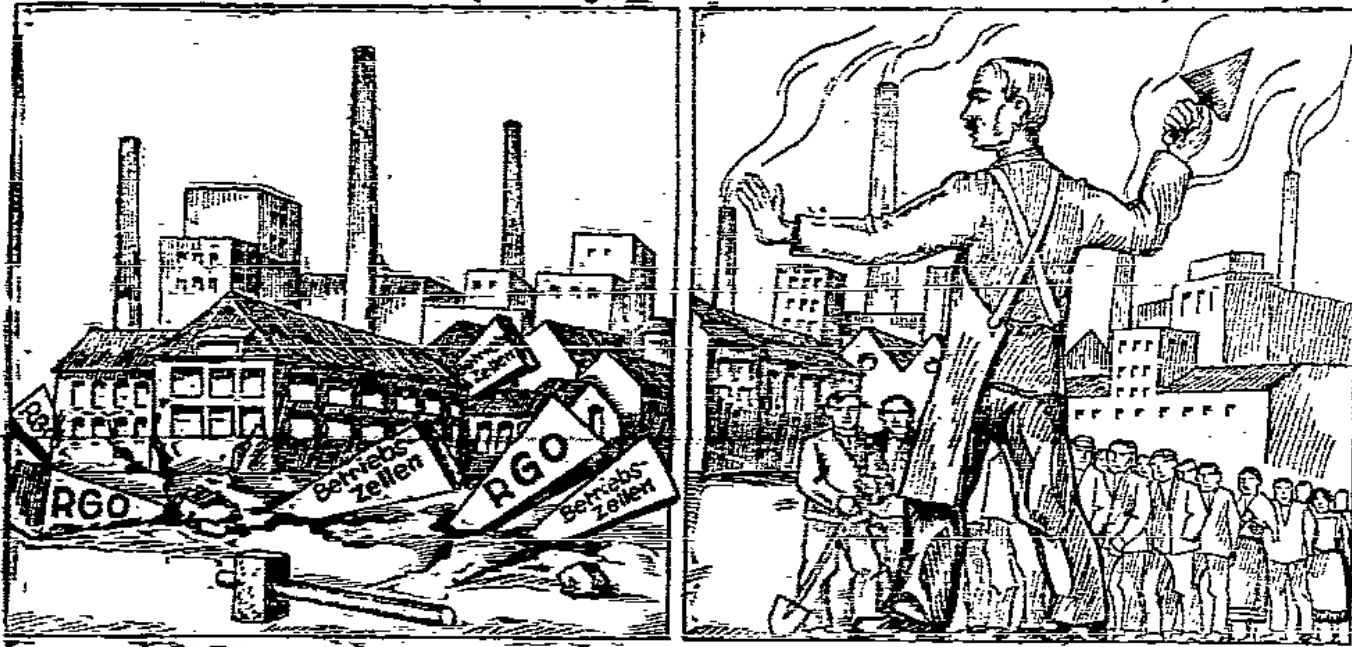
Die Bezirksleitung,  
A. Seeke.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wir waren verboten. — Arbeiterinteressen — Betriebsinteressen. — Der Kampf um die Betriebsräte. — Die christlichen Gewerkschaften zur Lage. — Um was es geht! — Gewerkschaftliche Einheitsfront oder „Einheitsgewerkschaften“? — „Blumpe Anbiederung“ — Voraussetzungen erfolgreicher Betriebsrätearbeit. — Geschlossen organisierte Belegschaften! — Schließt die Fronten festier! — Tariffrieden in der Textilindustrie. — Tarifverlängerung für den Bezirk Schlesien! — Ein schöner Wahlerfolg. — Keine Anrechnung öffentlicher Unterstützungen auf die Afl und Kru! — Berichte aus den Ortsgruppen: Borken. — Bunzlau. — Düren. — Fischen/Altgau. — Gildhaus. — Reustadt (O.S.). — Dohtrup. — Reichenbach. — Schiefbahn. — Bekanntmachungen. — Sterberafel.

Schriftleitung: Otto Vater, Dohr, Hlostr. 7.

## Nicht Zersetzung und Zerstörung sondern Umbau der Wirtschaft



### und Eingliederung der Arbeiterschaft durch gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte

gelesen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht, welcher vierteljährlich von den Revisoren geprüft und in bester Ordnung befunden wurde. Dann ging man zur Vorstandswahl über. Die ausstehenden Vorstandsmitglieder wurden durch Zufall wiedergewählt. Der Kollege Sparenberg, Gronau, dem nunmehr vom Vorsitzenden das Wort erteilt wurde, dankte dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die treue Arbeit, die sie dem Verbands geleistet haben. Sodann erstattete er den Sekretariatsbericht für die Geschäftsstelle Gronau i. S., welcher Gildhaus unterstellt. Unter Punkt Bericht über den Verbandsfilm „Am laufenden Webstuhl“ wurde angefragt, ob wir den Verbandsfilm „Am laufenden Webstuhl“ nicht auch hier bekommen könnten. Der Vorstand wurde beauftragt, das Weitere zu vernachlässigen. Alle Unorganisierten werden dringend ermahnt, dem Verbands beizutreten. Gegen 10 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Reustadt O.S.** Dreißigjährige Belegschaft. Die Generalversammlung Reustadt fand Sonntag, 29. Januar, nachmittags 1 Uhr im Saale des christlichen Verbandshauses statt. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Vorsitzenden, Kollegen Franz Simon, wurde vom Schriftführer, Kollegen Bräunlich, das Protokoll der letzten Sitzung zur Beratung gebracht; darauf wurde von ihm ein ausführlicher Jahresbericht gegeben.

Der Bericht zeichnete das Krisenjahr 1932 in treffender Weise und sprach allen Funktionären warmsten Dank aus, die ihre Kräfte dem Verbands zur Verfügung gestellt haben.

Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Kollege Julius Gössel in Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld wurden 789,30 RM gezahlt.

Die Vorstandswahl leitete Geschäftsführer Belda. Er sprach dem Vorstand zugleich auch namens der Bezirksleitung den warmsten Dank aus für die geleistete Arbeit, desgleichen den Vertrauenspersonen. Besondere Dankesworte widmete er dem stellv. Vorsitzenden, Kollegen Jos. Herrmann, der die Mitteilungsnummer 1 beibringt und vor 30 Jahren an der Spitze der Ortsgruppe gestanden hat.

Da mit der Generalversammlung zugleich das 30jährige Bestehen der Ortsgruppe gefeiert wurde, ließ Kollege Anton Belda die drei Jahressymbole im Saale an den Anwesenden vorüberziehen. Die Kollegen Josef Heilig und Josef Herrmann wiesen auf die Zeit vor 30 Jahren hin, als sie, große 7 Mann, die Orts-

die tariflich festgelegten Ueberstundenzuschläge nicht gezahlt wurden. Nach diesem Bericht wurde die Vorstandswahl und die Wahl der Kartelldelegierten geübt. Unter Punkt Bericht über den Kollege Sparenberg noch hin auf die Verbandsarbeit für unseren Verband. Gerade in dieser kritischen Zeit sei der Verband besonders notwendig. Wenn jedes Mitglied treu und opferfreudig im Verbands mitarbeitete, dann werden wir auch durch diese schlechte Zeit hindurchkommen, dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben. Darauf schloß der Vorsitzende die antogend verlaufene Generalversammlung.

Anton Dörken.

**Reichenbach.** Am 29. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Adolf Anderer begrüßte die zahlreich Erschienenen, ganz besonders den Geschäftsführer, Kollegen Durf aus Ertlingen. Nach einem kurzen Rückblick über das verflorenen Jahr durch den Vorsitzenden, Kollegen Anderer, und Verlesung des Protokolls folgte der Kassenbericht. Dem Kollegen Bernhard Becker wurde für seine ausgezeichnete und müstergültige Führung der Kasse von der Vorstandswahl sowie von der ganzen Versammlung einstimmig Entlastung erteilt. In punkto Zahlen blieb erfreulicherweise alles beim alten. Am gab der Vorsitzende, Kollege Anderer, dem Kollegen Durf das Wort zu seinem Bericht über die gegenwärtige Lage. Nach den Ausführungen zum Thema gedachte Kollege Durf besonders noch des 30jährigen Bestehens der Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes des Westfalens. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß die Ortsgruppe Reichenbach noch drei lebende Gründer in ihren Reihen hat, welche in dieser 30. Generalversammlung anwesend waren. Er appellierte an alle Versammlungsteilnehmer, treu wie bisher zum Verbands und dessen Führer zu stehen, und wir werden nicht untergehen.

Nach kurzer Aussprache über das Referat und Punkt Bericht über den, wobei besonders über die derzeitige Kohlenbelieferung im hiesigen Ort gesprochen wurde, nannte der Vorsitzende, Kollege Adolf Anderer, mit Worten des Dankes die gütige Besuche Generalversammlung schließen.

**Schiefbahn.** Einen recht betriebliebenden Verlauf nahm unser Verbandsamtsabend, der am 4. Februar, abends 7,30 Uhr, im Saale des Herrn Paul Goll stattfand. Der Ortsgruppenamtsabend konnte eine zahlreiche Besucherzahl, Mitglieder und Angehörige, willkommen heißen. Das Schief-